Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Bafel.

29. Mai 1880.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bchwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Bortrag über das Offiziers-Brevier. (Schluß.) — Elbgenossensschaft: Unterrichtsplan für die Wiederholungekurse der Infanterie pro 1880. — Ausland: Ocsterreich: La Venezia Giulia, Milistärpolitische Studie von B. Fambri, 1880. † Lorenz Hupfauf k. k. Hauptmann i. B. Nordamerika: Schicklas der neuen Schleßeinstruktion. — Berschedenes: Sammlung der militärischen Klassiker des Ins und Auslandes.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 10. Mai 1880.

Die Wehrsteuervorlage bilbet gegenwärtig in militarischen und Reichstagsfreisen ben Gegen= ftand ber Diskussion. Das Geset sollte bereits mit bem 1. Oktober biefes Jahres in Kraft treten, wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach während ber gegenwärtigen Reichstagssession nicht mehr zur Vorlage gelangen. Die Steuerpflichtigkeit soll sich auf 12 Sahre erstrecken und in zweisacher Beise festgesett merben. Erstens foll für jedes Steuer= jahr eine feste Steuer von 4 Mart pro Ropf er= hoben merben. Außerbem haben die Steuerpflich= tigen, beren Ginkommen 6000 Mark übersteigt, jahr= lich 3 Prozent zu gahlen, bei geringerem Ginkommen nach folgenden Saten: bei 5400-6000 Mark Gin= tommen 148 Mark; bei 4800-5400, 120 Mark; bei 4200-4800, 96 Mark; bei 3600-4200, 72 Mark; bei 3000-3600, 52 Mark; bei 2400-3000, 36 Mark; bei 1800-2400, 24 Mark; bei 1500 bis 1800, 18 Mart; bei 1200-1500, 12 Mart; bei 1000-1200, 10 Mark. Die Motive berechnen ben Gesammifteuerertrag in bem 12jährigen Turnus auf ca. 20 Millionen Mark. Stenerfrei find Die= jenigen, welche vor bem 1. Januar 1872 militar: pflichtig geworben find; steuerpflichtig bagegen alle biejenigen, welche in Folge hoher Loodnummern ausgemuftert, ber Erfahreserve erster und zweiter Klasse überwiesen worden, ober vor Ablauf ber Dienstzeit aus bem Militärdienst ausgeschieden sind. In den Motiven zur Wehrsteuervorlage wird auf die Gesetgebung der Schweiz und Desterreichs, sowie barauf hingewiesen, bag auch in Bayern und Bürttem= berg früher eine Wehrsteuervorlage existirt habe. Es find in den Jahren 1875 bis 1878 ungefähr 214,000 Männer von ber Wehrpflicht befreit gemesen und bie Steuer murbe bemnach fur biefen Beitraum

allein ca. 7,700,700 Mart betragen. Wehrpflichtige, melde in Folge geiftiger ober forperlicher Gebreden ermerbaunfähig find, follen nur in bem Ralle mehrftenerfrei bleiben, menn fie fein hinreichenbes Gintommen befigen, um fich und die gefetlich auf ihre Anterftühung Ungewiesenen zu unterhalten. Auch follen nach § 11 ber Borlage Gehalt, Penfion und Wartegeld, welches beutsche Militarpersonen und Civilbeamte, sowie beren Sinterbliebene aus einer Reichs- ober Landeskaffe beziehen, wehrsteuer= pflichtig sein. Mit bem Inkrafttreten bes vom Reichstage bewilligten Etatsgesetzes pro 1880/81 wird auf dem Gebiete des Militär=Sanitäts= mefens eine Ginrichtung Bermirklichung erhalten, welche, obwohl längst geplant, bisher an unüber= windlichen Schwierigkeiten scheiterte, und bie als ein erneuter Beweis gelten barf, wie fehr bie Mi= litarverwaltung bestrebt ift, die Leistungsfähigkeit bes militar=arztlichen Personals nicht nur bes aktiven Dienstes, sondern auch bes Beurlaubtenftan. bes zu erhöhen. Dieselbe hat Bezug auf bie in Bukunft abzuhaltenben Operationskurse ber jungern Uffistenzärzte ber Armee und ber sämmtlichen Affiftengarzte bes Beurlaubtenftanbes. Die genannten Rurse treten von nun an an die Stelle ber bisher üblichen vierwöchentlichen Dienstleiftungen bei ben Truppen ober ben Lazarethen und werben mit einer breimöchentlichen Dauer bei ben Universitätslehrern ber Anatomie und Chirurgie an ben in ben verschiedenen Korpsbezirken am meisten central gelegenen Universitaten absolvirt. Wie verlautet, find bereits die Verhandlungen mit ben betreffenden Universitätslehrern im Gange.

Bor einigen Jahren murben einem Hauptmann bes preußischen Generalstabes von einem ihm besfreundeten indischen Kavalleries Offizier 7 Bamsbusrohrs Langen, worunter eine Fürstenslanze, zum Geschenk gemacht. Diese Lanzen erregten in